

0202 B 268 OD Riegelsberg

Vorstellung der Baumaßnahme mit Neuaufteilung der Bauabschnitte

Änderung der Bauabschnitte
Stand: 28.06.2024

Baufeld



B268 OD Riegelsberg
Saarbrücker Straße

NK 66007 003 nach NK 6707 020
von Station 0,000 bis Station 1,685

Durchzuführende Arbeiten

- Deckenerneuerung (Lfs)
- Gleiskörpererneuerung (Saarbahn Netz GmbH)

Los 1: Riegelsberg Rathaus (eingleisig)

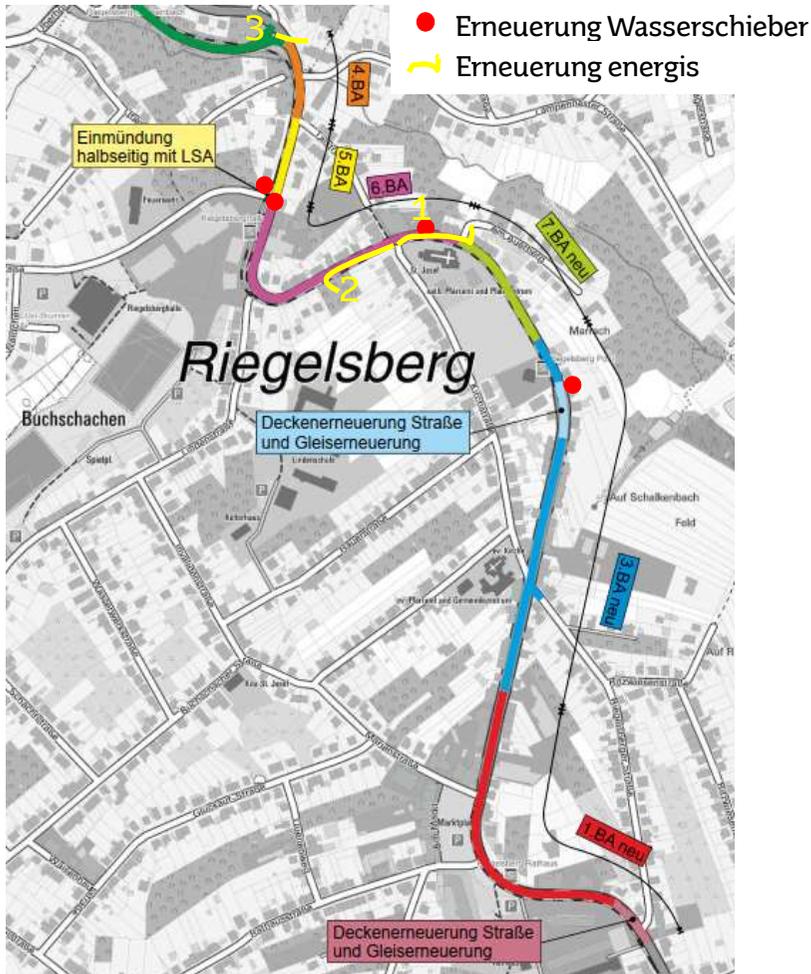
ca. 108 m Gleisbogen Kreuzung Saarbrücker Str./Riegelsberger Str.

Los 2: Alte Post(zweigleisig)

ca. 110 m Gleisbogen + ca. 70 m Gleisbogen

- Erneuerung von vier Wasserschiebern (Gemeindewerke Riegelsberg)
- Erneuerung aller Schieber- und Hydrantenkappen (Gemeindewerke Riegelsberg)
- Erneuerung defekter Hochborde (Gemeinde Riegelsberg)
- Kabelverlegung (VSE Netzgesellschaft)

7 Bauabschnitte unter Vollsperrung



1. Bauabschnitt (neu) – Schienenersatzverkehr

Gleisbereich in der Fahrbahn – Erneuerung des Schienenkörpers und Deckenerneuerung

3. Bauabschnitt (neu) - Schienenersatzverkehr

Gleisbereich in der Fahrbahn – Erneuerung des Schienenkörpers und Deckenerneuerung; Erneuerung Wasserschieber ↪ Ausführung im Vorfeld

4. Bauabschnitt

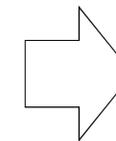
Deckenerneuerung
Arbeiten energis Netzgesellschaft

5. Bauabschnitt

Deckenerneuerung

6. Bauabschnitt

Deckenerneuerung
Arbeiten an der Wasserversorgung
Erneuerung Wasserschieber
Arbeiten energis Netzgesellschaft

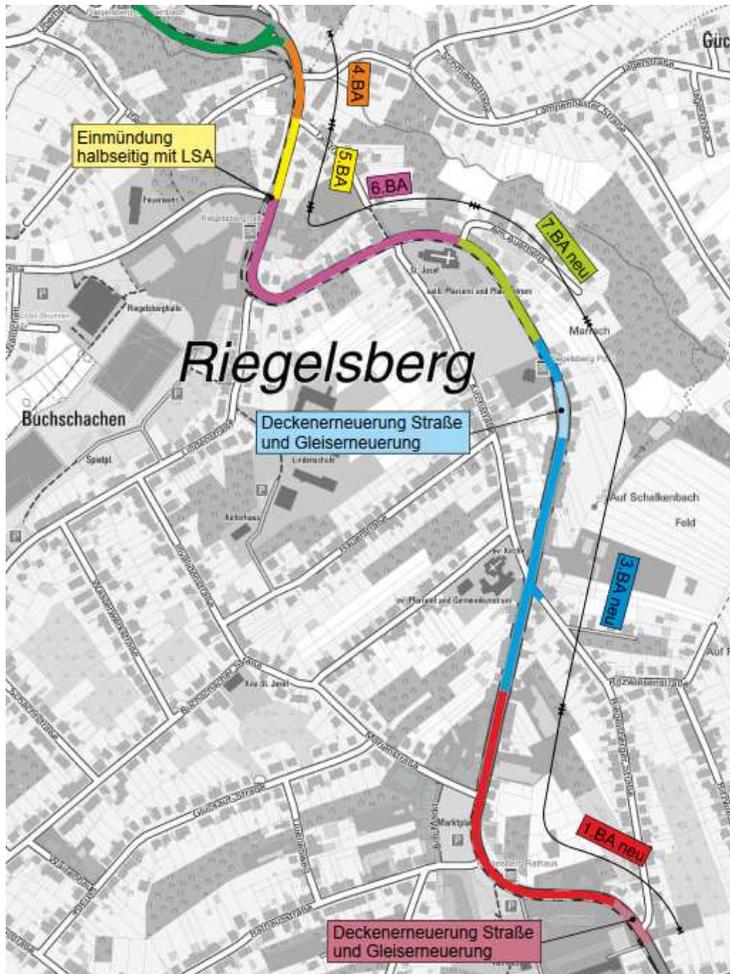


werden im Vorfeld
während BA 1-3 umgesetzt

7. Bauabschnitt (neu)

Deckenerneuerung

Bauabschnitte – geplante Zeitschiene (unter dem Vorbehalt geeigneter Witterung)



1. Bauabschnitt (neu)

12.07.2024 – 02.08.2024 (1. – 3. Ferienwoche)

3. Bauabschnitt (neu)

02.08.2024 – 25.08.2024 (4. – 6. Ferienwoche)

4. Bauabschnitt

25.08.2024 – 03.09.2024

5. Bauabschnitt

03.09.2024 – 12.09.2024

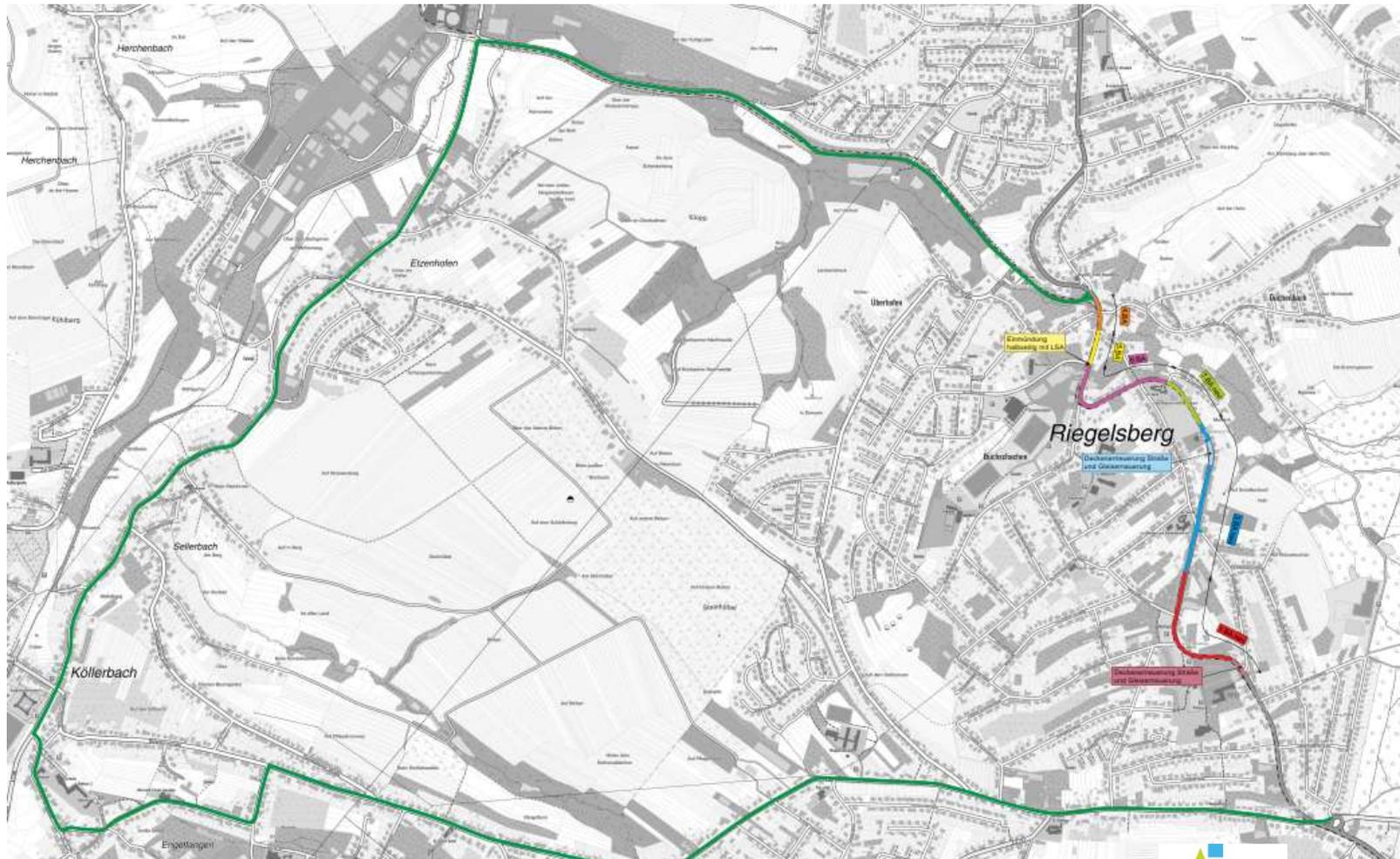
6. Bauabschnitt

12.09.2024 – 23.09.2024

7. Bauabschnitt (neu)

23.09.2024 – 02.10.2024

Verkehrsführung während den Bauabschnitten



Verkehrszeichenpläne – 1. Bauabschnitt (neu)



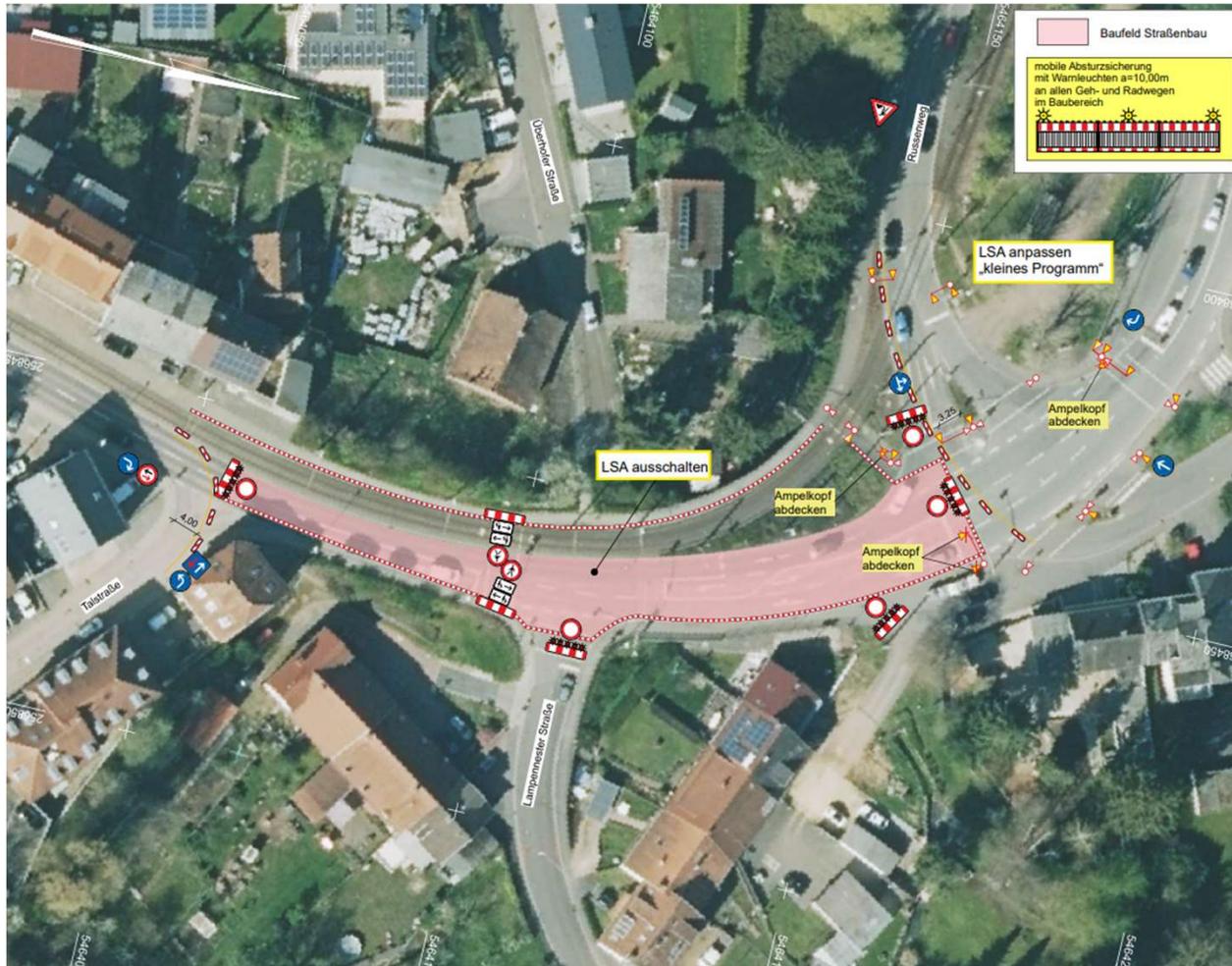
Beeinträchtigung während dem Bauabschnitt 1 (neu)

- Vollsperrung für den Individualverkehr, Durchgangsverkehr Saarbrücker Straße gesperrt
- Saarbahnlinie voll gesperrt
- Südliche Einfahrt Riegelsberger Straße von der Saarbrücker Straße nicht möglich
- Einfahrt Marienstraße von der Saarbrücker Straße nicht möglich
- Anfahrt Marienstraße über Rathausstraße und über Parkplatz möglich
- Zufahrt Netto von Saarbrücker Straße nicht möglich, Parken auf neuer Parkplatz Rathaus / Gemeindewerke
- Anfahrt Rathausstraße über Ronnertweg und über Parkplatz möglich
- Wegen der hochstehenden Gleise (10 cm Absatz) keine Durchfahrt für Privatfahrzeuge während der Baumaßnahme möglich
- Querungen der Fußgänger nur am Bauanfang und Bauende möglich, das Baufeld wird komplett abgesperrt

Beeinträchtigung während dem Bauabschnitt 3

- Vollsperrung für den Individualverkehr, Durchgangsverkehr Saarbrücker Straße gesperrt
- Saarbahnlinie voll gesperrt
- Einfahrt Kirchstraße von Saarbrücker Straße nur über nördliche Zufahrt möglich
- Einfahrt Riegelsberger von Saarbrücker Straße nur über südliche Zufahrt möglich
- Wegen der hochstehenden Gleise (10 cm Absatz) keine Durchfahrt für Privatfahrzeuge während der Baumaßnahme möglich
- Querungen der Fußgänger nur am Bauanfang und Bauende möglich, das Baufeld wird komplett abgesperrt

Verkehrszeichenpläne – 4. Bauabschnitt



Beeinträchtigung während dem Bauabschnitt 4

- Vollsperrung für den Individualverkehr, Durchgangsverkehr Saarbrücker Straße gesperrt
- Saarbahn fährt planmäßig
- Talstraße offen, halbseitige Einengung
- Zufahrt Lampennester Straße von der Saarbrücker Straße voll gesperrt
- Güchenbacher, Russenweg Straße offen
- Querungen der Fußgänger nur am Bauanfang und Bauende möglich, das Baufeld wird komplett abgesperrt

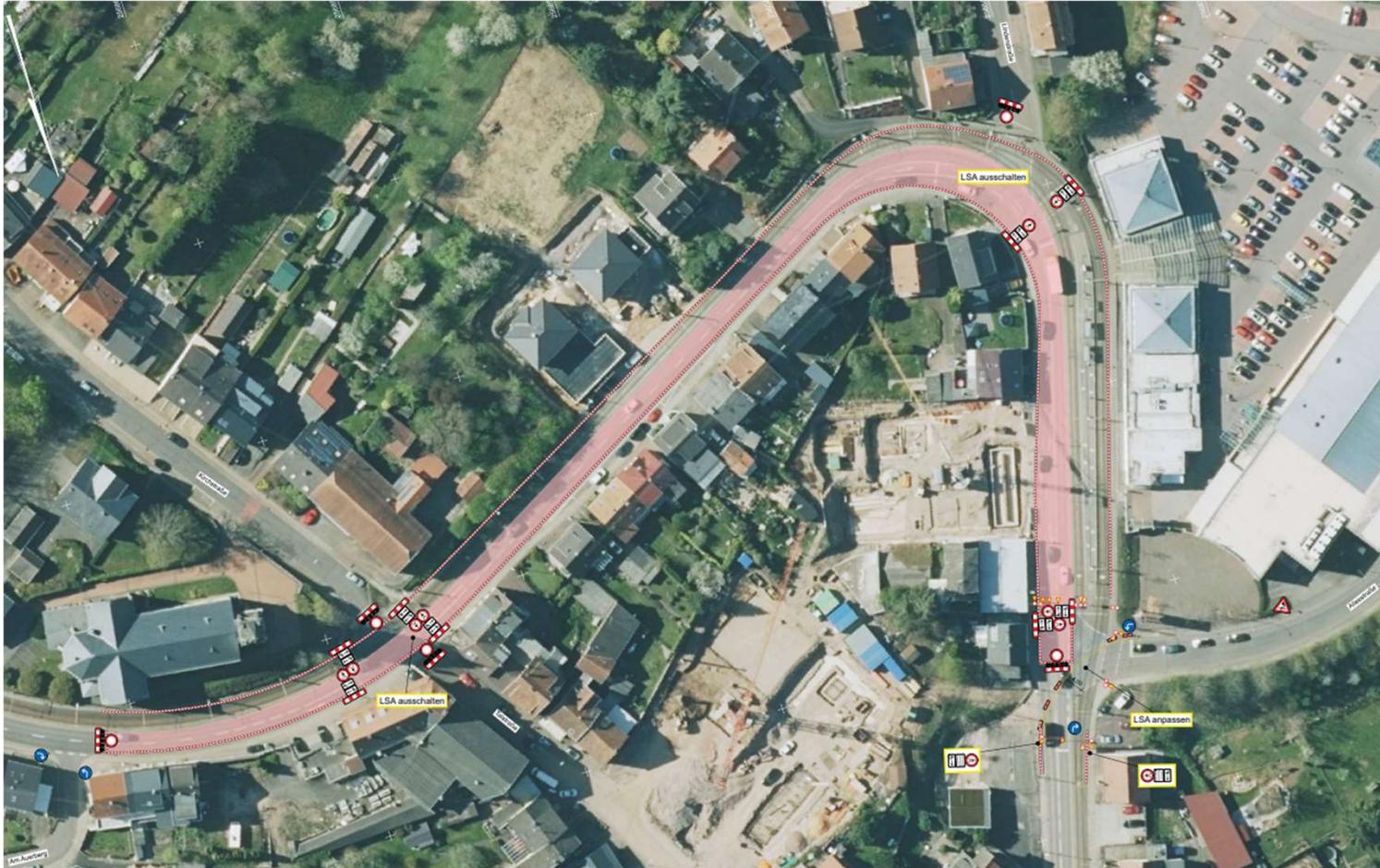
Verkehrszeichenpläne – 5. Bauabschnitt



Beeinträchtigung während dem Bauabschnitt 5

- Vollsperrung für den Individualverkehr, Durchgangsverkehr Saarbrücker Straße gesperrt
- Saarbahn fährt planmäßig
- Talstraße offen, halbseitige Einengung, Zufahrt Saarbrücker Straße nur von Norden möglich
- Alleestraße offen, halbseitige Einengung, Zufahrt Saarbrücker Straße nur von Süden möglich
- Querungen der Fußgänger nur am Bauanfang und Bauende möglich, das Baufeld wird komplett abgesperrt

Verkehrszeichenpläne – 6. Bauabschnitt



Beeinträchtigung während dem Bauabschnitt 6

- Vollsperrung für den Individualverkehr, Durchgangsverkehr Saarbrücker Straße gesperrt
- Saarbahn fährt planmäßig
- Am Auerberg offen, Zufahrt Saarbrücker Straße nur von Süden möglich
- Alleestraße offen, halbseitige Einengung, Zufahrt Saarbrücker Straße nur von Norden möglich
- Einfahrt Kirchstraße von Saarbrücker Straße nur über südliche Zufahrt möglich
- Einfahrt Lindenstraße von Saarbrücker Straße nicht möglich, Zufahrt über Marienstraße möglich
- Querungen der Fußgänger nur am Bauanfang und Bauende möglich, das Baufeld wird komplett abgesperrt

Verkehrszeichenpläne – 7. Bauabschnitt



Beeinträchtigung während dem Bauabschnitt 7

- Vollsperrung für den Individualverkehr, Durchgangsverkehr Saarbrücker Straße gesperrt
- Saarbahn fährt planmäßig
- Am Auerberg voll gesperrt, Zufahrt von Saarbrücker Straße nicht möglich
- Querungen der Fußgänger nur am Bauanfang und Bauende möglich, das Baufeld wird komplett abgesperrt
- 10 cm Absatz Fahrbahn – Rinnenplatten (14 cm Bordstein)

Nachfragen zum Bauablauf:

Homepage: www.lfs.saarland.de
Oder per Mail: info@lfs.saarland.de

Eine entscheidende Frage: Warum so viele Vollsperrungen?

Die Gründe für die Ausführung unter Vollsperrung liegen in folgenden Richtlinien:

Die Arbeitsstättenrichtlinie (ASR A5.2)

- Die ASR A5.2 regelt die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auf Baustellen und deren Arbeitsbereichen.
- Sie gibt somit den Sicherheitsraum innerhalb der Baustelle vor.

Die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21)

- Die RSA 21 hingegen bezieht sich speziell auf die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen.
- Sie legt Maßnahmen fest, um Arbeitsstellen zu sichern und das Unfallrisiko zu minimieren.
- Sie gibt somit die Mindestbreite des Verkehrsraumes vor.

Durch das Zusammenspiel beider Richtlinien bedarf es in den meisten Fällen eine Vollsperrung, da die geforderten Arbeits- und/oder Sicherheitsräume aufgrund der geringen Fahrbahnbreiten bei einer halbseitigen Sperrung nicht eingehalten werden können.

